

Die voigtl. Vereins-
blätter erscheinen
wöchentlich 2 mal und
zwar Mittwochs
und Sonnabends.

Subscriptionspreis
8 ngr. für das Viertel-
jahr. Insertions-
gebühren werden billi-
g berechnet.

Voigtländische Vereinsblätter

aus dem Volke für das Volk.

Redaction, Druck und Verlag von Aug. Wieprecht.

Der 1. Juli 1850.

(Schluß.)

Werden die Unmöglichen zurückkehren? Um Gewicht an Gewicht zu hängen, gehen wir in die 2. Kammer zurück. Der von dem Landesbestalten Schenk erstattete Bericht verträgt sich schlechterdings nicht mit der Wiederberufung der alten getreuen Stände, wenn er z. B. sagt: Nächstdem sind in dem königl. Dekrete die beiden Gesetzesentwürfe nur als provisorische bezeichnet worden, weil nach den Motiven S. 388 die Frage, ob künftig die sächsische Volksvertretung in einer oder zwei Abtheilungen verathen soll? für eine noch offene erklärt worden ist." Und weiter unten: „In den Motiven wird hauptsächlich darauf aufmerksam gemacht, daß die definitive Entscheidung der Frage über das Ein- oder Zweikammersystem der Verhandlung mit einer auf volksthümlichere Weise und aus volksthümlicheren Elementen zusammengesetzten, nicht mehr auf der ständischen Gliederung und der Vertretung der Interessen beruhenden Volksrepräsentation um so mehr vorzubehalten gewesen, als auch die jetzige 2. Kammer ohne alle Absicht auf eine Verfassungsänderung gewählt worden sei." Der Bericht erklärt sich hiermit allenthalben einverstanden und den gewählten Weg nicht allein für den gesetzlichen, sondern auch für den schnellsten. (Landtagsmittl. 2. K. 2. Bd. S. 1629.) Kann es da der Berichtersteller Schenk irgendwie hiermit vereinbaren, wenn er demungeachtet wieder in die alte 2. Ständekammer geht, er, der auch noch bei der Berathung seines Berichtes ausdrücklich sein Einverständnis aussprach, er, der nun selbst aufgelöst, obgleich Konservative?!

Abg. Kresschmar: „Die hohe Staatsregierung bezeichnet in ihren Vorlagen die Gesetzesentwürfe als provisorische und zwar namentlich deshalb, weil sie die Entschlei-

*) Man versichert uns, der Abg. Schenk habe bestimmt erklärt, in die wieder einberufene Ständekammer nicht eintreten zu wollen. (Anm. d. Red.)

dung einer volksthümlicheren Vertretung überlassen zu müssen glaubt." Der Abgeordnete wollte dieser Inkompetenzklärung nicht widersprechen, aber doch die Aufhebung der §§. 63—71 der Verfassungsurkunde schon damals definitiv aussprechen. (Ebendas. S. 1632.) Kann er sich hiernach wieder unter die getreuen Stände setzen?

Abg. Meßler (jetzt Staatsanwalt): „Meine Ansicht geht dahin, daß die Regierung, will sie Bestand haben, will sie nicht die Zeichen der Zeit verkennen, aus Grund ihrer Seele, mit vollem Herzen dem demokratischen Prinzipie sich anschließen müsse. Nur im demokratischen Prinzipie wird künftig ihr Heil zu finden sein! Jetzt ist die Regierung in der sonderbaren Lage, gar nicht zu wissen, wohin denn eigentlich der Volkswille gehe? Der Volkswille soll nun aber die letzte Norm für alle Regierungshandlungen abgeben; darin liegt ja das Wesen des demokratischen Prinzipies. — Der Abg. v. d. Planitz nimmt einen großen Anstoß am Provisorium. Nun, derselbe kann doch nicht von den gegenwärtigen Ständen verlangen, daß sie ein definitives Wahlgesetz dekretiren. Ein solches Wahlgesetz würde den Keim des Todes schon in sich tragen. Nun und nimmermehr würden sie dem Volke einreden können, daß dieses Wahlgesetz der richtige Ausdruck des Volkswillens sei." (Ebendas. S. 1640, 1642.) Wir halten den Herren Staatsanwalt bei seinen eigenen Worten und sind begierig, ob er sich zu Hedammendiensten für Leichen hergeben wird.

Die Zitate ließen sich, namentlich aus den Reden der damaligen Minister selbst und aus den Motiven leicht um das Doppelte vermehren. Es genüge davon ein einziges Wort aus dem Munde des ehemaligen Ministerpräsidenten:

„Wenn das jetzige Wahlgesetz angenommen ist, (und es ist angenommen worden) dann können nicht die gegenwärtigen Stände mehr einberufen werden, sondern dann müssen die Kammern zusam-

menberufen werden, welche eben durch das neue Gesetz zusammenzutreten haben." (Landtagsmitthl. 1848 I. R. S. 1158.)

Die I. Kammer nahm, am 15. Nov. 1848 feierlich und auf ewig Abschied: „So sind wir denn bei dem Zeitpunkte angekommen, wo wir unsere ständischen Geschäfte zu beenden haben, um sie für immer und gänzlich aufzugeben.“ So sprach der Präsident. „Jetzt aber hat die Stunde geschlagen, das schöne Band, das uns umschlang, wird aufgelöst.“ So der Prinz Johann, und er konnte mit dem schönen Bande kein anderes, als das der Vorrechte meinen. „Ist nun jeder Abschied auch dann mit einem bitteren und schmerzlichen Gefühle verbunden, wenn man Hoffnung hat, sich in demselben Kreise wieder zu sehen, so muß unsere Trennung noch viel ergreifender für uns werden, namentlich für die, welche es ahnen, welche es sogar wissen, daß sie niemals mehr in den Kreis dieser Versammlung zurückkehren werden.“ So der greise Ammon, der allerdings nicht mehr zurückkehren kann, da er unterdeß in das stille Kämmerlein des Grabes einberufen worden ist.

Also nahm man Abschied von einander; die Abschiedsreden nehmen sechs Seiten ein. (S. 1505—1510 der Mittheil.)

Die Worte des Königs: Es ist das letzte Mal, wo ich Sie, die Stände des Wahlgesetzes vom Jahre 1831, um Mich versammelt sehe! beweisen aber, daß die Regierung gar nicht für möglich hielt, daß es einer späteren Regierung je einfallen könnte, die alten Getreuen wieder einzuberufen!

In der zweiten Kammer äußert:

Abg. Appellationsrath D. Haase: „Wenn in dem neuen Gesetzentwurfe (es war dies der erste, wieder zurückgezogene) bloß städtische und ländliche Wahlbezirke angeordnet und die Rittergutsbesitzer in andere ländliche Bezirke als wahlfähig verwiesen werden, so folgt daraus, daß das zeitliche Vorrecht derselben, Sitz und Stimme in der 2. Kammer zu haben, aufhört. In den Motiven ist zur Begründung dieser Aenderung angeführt: „Das Prinzip einer nach Ständen gesonderten Vertretung, die Nothwendigkeit eines bestimmten Zensus, die Beschränkung der Wahlbarkeit auf die Angehörigen eines Standes oder Bezirkes, das Erforderniß eines bestimmten Glaubensbekenntnisses zur aktiven und passiven Wahlfähigkeit vertragen sich nicht mit der erreichten Entwicklungsstufe des konstitutionellen Lebens und müssen schon in consequenter Durchführung der angenommenen Regierungsgrundsätze nothwendig aufgegeben werden.“ Ich bin damit vollkommen einverstanden.“ Er spricht dann weiter von der folgerichtigen Durchführung des Prinzipes, in Gemäßheit welcher alle Rittergutsbesitzer der 1. und 2. Kammer ihr Vorrecht des Sitzes und der Stimme aufgeben müßten. Er

setzt nicht hinzu: für den nächsten Landtag. (Landtagsmitthl. 1848 2. R. I. Bd. S. 259.)

Abg. Albrecht: „Daß nach dem, was in diesem Jahre vorgegangen ist, eine Vertretung nach Ständen nicht mehr Platz greifen kann, daß eine wahre Volksvertretung an deren Stelle gesetzt werden muß, darüber kann wohl kein Zweifel mehr obwalten.“ (Ebendas. S. 262.)

Abg. Rittner: „Dann aber sollte ich meinen, hätten die bis jetzt bestandenen Rittergutswahlen nicht wieder in der alten mißliebigen Art aufgeführt werden sollen, sondern statt dieser: Wahlen aus dem Volke und durch das Volk.“ (Ebendas. S. 265.)

Abg. Adv. Kresschmar: „Das Volk will keine erste Kammer, es will eine auf unbeschränkte und freie Wahl gestützte Vertretung.“ (Ebendas. S. 266.)

Abg. Appellationsrath v. Eriegern: „Die allgemeine Volksvertretung ist gewiß im Prinzip gerechtfertigt, entspricht der Theorie, und muß Platz ergreifen; es versteht sich dabei von selbst, daß von einer Vertretung nach Ständen außerdem nicht mehr die Rede sein kann. Die erste Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung kann nicht fortbestehen.“ (Ebendas. S. 267 und 308.)

Abg. Stadtrichter Sachse: „Ich sehe also in der That nicht ab, wie die verschiedenen Verhältnisse derjenigen, welche einen Sitz in der 1. Kammer haben, hindern könnten, daß die Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorlege, welcher auch die 1. Kammer, für so wesentlich ich sie übrigens halte, gänzlich reformirt; denn in der jetzigen Zusammensetzung will ich sie ebenfalls nicht. Es folgt daraus von selbst, daß, wenn die 22 Rittergutsbesitzer aus der 1. Kammer verschwinden, sich auch die acht Bürgermeister und die Stiftsherren nicht darin halten können.“ (Ebendas. S. 270.)

Abg. Geh. Regierungsrath Reiche-Eisenstuck: „Man sagt, es lägen so viele Petitionen vor, auf Aufhebung der 1. Kammer direkt gerichtet. Allerdings, das ist wahr, und ich bin selbst bereit, eine dieser Petitionen mit zu unterschreiben, wenn man voraussetzt, daß die 1. Kammer in ihrer jetzigen Zusammensetzung fortbestehen solle.“ (Ebendas. S. 276.)

Abg. v. Beust: „Daß die 1. Kammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nicht mehr fortbestehen kann, das ist entschieden ausgesprochen worden, darüber sind wir alle einig.“ (Ebendas. S. 283.)

Abg. v. d. Planitz: „Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit mir erlaubt, in der Kammer den Wunsch auszusprechen, man möge in Zeiten darauf bedacht sein, auch diese Kammer (die erste) in neuer Form wieder aufzubauen und herzustellen.“ (Ebendas. S. 288.)

Abg. Rittner spricht sich für das Einkammersystem auf norwegische Art aus und kommt am Schlusse seiner

Rede zu der Aeußerung: „Vorwärts müssen wir, und zwar entschieden vorwärts.“ (Ebendaf. S. 290.)

Abg. Dehme: „Schließlich erkläre ich, daß ich ein Anhänger des Zweikammersystems bin, jedoch unter der Voraussetzung, daß die 1. Kammer reformirt und ebenfalls eine Wahlkammer werde. Ich suche und finde darin die größte Garantie für die Wohlfahrt des Landes.“ (Ebendaf. S. 290.)

Abg. (Vizepräsident) Pfotenhauer und

Abg. Feuner für das Einkammersystem. Der Letztere sagt: „Das demokratische Prinzip in Deutschland ist zur vollen Geltung gelangt, und es muß jede Ueberlieferung des Feudalwesens abweisen, die man einzuverleiben strebt. Es fordert die konstitutionelle Monarchie ohne aristokratische Färbung, und es würde sich nicht befreunden können mit einer Kammer, die einer anderen gegenüber auf Berechtigungen ruht. Richten Sie nur erst in einer besonderen Kammer für Bevorrechtete ein Nest vor, die Reaktion wird nicht ermangeln, Basiliskeneier hineinzuschleichen.“ (Ebendaf. S. 299, 300.)

Abg. Brockhaus: „Niemand wird es leugnen, die jetzige 1. Kammer ist nicht populär, sie kann nicht populär sein, sie hat sehr vieles verhindert, worüber im ganzen Lande nur eine Stimme war, und wir haben dies sehr zu beklagen; sie scheint mir, wie die Deputation ganz richtig sagt, offenbar zur Unmöglichkeit geworden zu sein.“ (Ebendaf. S. 303.)

Abg. v. Abendroth: „Ich sagte, daß ich für das Zweikammersystem gesprochen hätte, aber deshalb bin ich noch nicht und werde nun und nimmermehr für die 1. Kammer sein, wie sie dermalen besteht. Ich will eine Reform, eine Reform im Geiste der Neuzeit. (Und wahrscheinlich nicht bloß auf zwei, drei Jahre.)“ (Ebendaf. S. 304.)

Abg. D. Geißler: „Aber die 1. Kammer in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung wollen wir nicht aufrecht erhalten; eine Aristokratie wollen wir nicht.“ (d. h. für immer nicht) (Ebendaf. S. 313)

Abg. a. d. Winkel: „Nicht in der 1. Kammer, wie sie jetzt zusammengesetzt ist, sondern in einer 1. Kammer, die ich mir als eine Wahlkammer denke.“ (Ebendaf. S. 319.)

Abg. Hecker: „Ich habe selbst gesagt, daß die 1. Kam-

mer in ihrer jetzigen Gestalt fallen müsse.“ (Ist „fallen“ und „vertagen“ gleichbedeutend?) (Ebendaf. S. 321.)

Kurz in der 2. Kammer sprach sich keiner, auch nicht einer für das längere Fortbestehen der 1. Kammer in der alten Zusammensetzung von 1831 aus.

Hiermit ist genugsam bewiesen, daß das Wahlgesetz von 1831 und mit ihm die alten Stände nie mehr in Kraft und Wirksamkeit treten können und dürfen, und diese Männer insgesamt, wenn man nicht an Recht und Wahrheit ganz verzweifeln soll, den Ruf der Regierung nicht folgen können.

Vermischtes.

Ueber das Schicksal der deutschen Flüchtlinge in London

berichtet die N. Fr. Presse: „Viele dieser Unglücklichen, glücklich Arbeit zu finden, müssen eine Arbeit verrichten, vor der der Mensch zurückschaudert. Sie stampfen rohes Pelzwerk bei den vielen deutschen Pelzbereitern im östlichen London. Denken Sie sich eine große Tonne, bis an den Rand mit Hermelin und Zobelfellen gefüllt. In diese Tonne steigt der Mensch splitternackt hinein und stampft und arbeitet mit Händen und Füßen vom Morgen bis zum Abend in einem sehr heißen Zimmer, bis der Schweiß ihm in Strömen vom Leibe rinnt. Dieser Schweiß dringt in das Pelzwerk und giebt ihm die Geschmeidigkeit und Dauer, ohne welche es zu den feineren Zwecken nicht zu gebrauchen wäre. So kleiden sich unsre reichen Damen mit ihren Boas und Muffen im eigentlichen Sinne des Worts, obgleich ohne es zu ahnen, im Schweiß der Demokraten. Der Lohn dieser Arbeit reicht kaum hin, um Brod und Wasser zu kaufen, höchstens einige Kartoffeln und einen Hering. Manchmal werden auch diese Felle mit gepulvertem Arsenik eingerieben und dann bedeckt sich der Leib des Menschen, der so im Schweiß seines Angesichts sein trocknes Brod verdient, mit zahllosen, der Krätze ähnlichen Geschwüren, oder rothen, stehenden, unverilgbaren Flechten, zu denen sich Schwindsucht oder Auszehrung gesellt, um den Leiden des Armen ein Ende zu machen.“

Bekanntmachungen.

Tagesordnung

zur

öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag den 20. Juni 1850.

1. Communicat des Stadtraths.

2. Deputationsbericht über einen Antrag, die Vereinigung der Hospitale St. Elisabeth und St. Johannis zu einer größeren Krankenanstalt betreffend.

3. Deputationsbericht über mehrere städtische Rechnungen.

Herrn Lang,

Vorsitzender.

Empfehlung

(bei der Durchreise)

zum ersten Male.

Lebrecht Leopold

bezieht bevorstehenden Plauenschen Jahrmart mit einem sehr großen Lager der modernsten und elegantesten **Sonnen- und Regenschirme** und verspricht, bei festgesetzten Preisen, die reellste Waare am billigsten verkaufen zu können.

Stand: im Hause des Herrn Seifensieder Bachmann am Markt.

Die

Seiden - Manufactur & Modewaaren-Handlung

von

M. Lamm aus Erfurt

empfehlte zum hiesigen Jahrmart sein auf das neueste und reichhaltigste assortirte Lager in **seidenen, wollenen und halbwollenen, glatten, geblumten, quarrirten und ebangirten Mantillen: Kleider- und Mäntelstoffen**, so wie auch die größte Auswahl in **seidenen, rein wollenen und halbwollenen, glatten, gestreiften, quarrirten, geblumten und gewirkten Umschlag-Tüchern und Double-Shawls**, in jeder beliebigen Größe und Qualität.

Auch mache ich auf eine Partie **seidene Cravatten** aufmerksam, wovon $\frac{1}{4}$ Dhd. 10 Sgr. kostet.

Bei der reichhaltigsten Auswahl aller in diesem Fache vorkommenden Artikel und Stellung der billigsten Preise werde ich das mir zu Theil werdende Vertrauen des geehrten Publikums zu sichern suchen.

Stand: **Strasberger-Gasse**, dem Kaufmann Hrn. **Nabenstein** gegenüber, mit obiger Firma versehen.

Wertheimer & Ehrenstein,

approbirte Optiker aus Nördlingen u. Würzburg, beehren sich mit ihrem optischen Waarenlager bestens zu empfehlen.

Sie sind mit den besten optischen Instrumenten versehen, als achromatischen Fernröhren, Opernguckern, Lorgnetten, Loupen u. s. w. Besonders Brillen mit dem feinsten periscopisch-geschliffenen Kristall-Glase für jedes Auge.

Konservations-Brillen zum Stärken und Erhalten für schwache Sehkräfte.

Auch sind sie mit einem Dptometer versehen, wonach jedem einzelnen Auge das richtigste Glas zu geben nicht verfehlt werden kann.

Ihr Logis ist im Gasthause zum **blauen Engel**, Zimmer Nr. 13.

Ihr Aufenthalt dauert bis **Donnerstag, den 20. Juni** Mittags.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preussisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweihunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 15. Juli d. J. bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand** irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, Juni 1850.

Commissions-Bureau,

Petri-Kirchhof N^o 308 in Lübeck.

Grasversteigerung.

Sonntag den 23. Juni d. J. von Nachmittag 1 Uhr an soll das Gras im großen Teiche oberhalb Grobau parzellenweise gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Erstehungslustige hierdurch einladet

Grobau, am 15. Juni 1850.

Joh. Georg Schnabel.

Logis-Veränderung.

Meinem geehrten hiesigen und auswärtigen Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich von heute an nicht mehr bei Frau verw. Hartenstein a. d. Eyra, sondern in der

Freimaurer-Loge

wohne, und bitte mich auch da mit recht zahlreichen, gültigen Aufträgen beehren zu wollen.

Plauen, den 18. Juni 1850.

Louis Schiller,

Buchbinder u. Galanterie-Arbeiter.

Localveränderung.

Meinen geehrten Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr bei Herrn Facilides in der Fleischbänke, sondern bei Herrn Müller am Klostermarkt No. 182 wohne. Zugleich empfehle ich alle Sorten Dampf-Walz-Mehl zu den billigsten Preisen.

Anton Hänfel.

Nun liebes Fel. Sanftmuth L. S., ist denn am vergangenen Montage Ihre Liebe auch wieder von Einigen zu 24 bis 30 Grad taxirt worden?

Δ $\frac{23}{6}$ l. A. 18 B. I.

$\frac{24}{6}$ l. 10 F. R. I. T.